

Versicherungsnehmer:

Kammer der gewerblichen Wirtschaft – Fachgruppe Werbung Wien

Versicherter Personen:

Alle Mitglieder der Kammer der gewerblichen Wirtschaft – Fachgruppe Werbung Wien sofern sie sich bei der Kammer zu diesen Vertrag für das jeweils laufende Versicherungsjahr anmelden.

Versicherungsschutz pro Person:

A) Betriebsunterbrechungsversicherung

Versicherungssumme € 7.200,--

Die Pauschalleistung von € 20,--

wird nach einer Karenzfrist von 21 Tagen bzw. nach ununterbrochenem stationärem Krankenhausaufenthalt von 13 Nächten ab dem 1.Tag geleistet.

Versicherungsumfang

Betriebsunterbrechung des versicherten Betriebes

- 1) wegen Arbeitsunfähigkeit der versicherten Person durch
 - a) Krankheit (völlige – 100% Arbeitsunfähigkeit)
 - b) Unfallfolgen (mindestens 70% Arbeitsunfähigkeit)
 - c) Medizinisch notwendige Nachbehandlungen/Spätversorgung nach einem Unfall
 - d) Quarantäne
- 2) wegen Beschädigung oder Zerstörung einer dem Betrieb dienenden Sache durch
 - a) Brand, Blitzschlag, indirekten Blitzschlag, Explosion oder Verpuffung
 - b) Absturz oder Anprall von bemannten Luftfahrzeugen, deren Teile oder Ladung,
 - c) Löschen, Niederreißen oder Ausräumen bei einem der Ereignisse lit. a und b
 - d) Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben und Frost,
 - e) Austreten von Leitungswasser
 - f) Einbruch inkl. Vandalismus
 - g) Außergewöhnliche Naturereignisse

Die Allgemeine Bedingung für die BUFT (BV 127903) sowie die Vereinbarung für

Ausschluss psychische Erkrankungen:

Abweichend zu den Allgemeinen Bedingungen für die Betriebsunterbrechungs-Versicherung für freiberuflich und selbstständig Tätige sind Betriebsunterbrechungsfälle infolge psychische und psychosomatische Erkrankungen, depressiven Verstimmungen (unabhängig von der Verursachung) inklusive Erschöpfungsdepressionen (burn out Syndrom), sowie selbstschädigende Handlungen, bis hin zum Selbstmord vom Versicherungsschutz ausgenommen.

B) Unfallversicherung (24-Stundendeckung)

Versicherungsumfang:

Für einen unfallkausalen Gesamtinvaliditätsgrad von 25% bis 49% leisten wir € 5.000
beträgt der festgestellte unfallkausale Gesamtinvaliditätsgrad 50% oder mehr leisten wir € 10.000
Für Invaliditätsgrade von weniger als 25% wird keine Leistung erbracht.

Die allgemeinen Bedingungen für die Unfallversicherung AUVB 2007 (BV301941) liegen dem Angebot zugrunde.